

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 78. Mittwochs den 1. April 1829.

AN DIE ZEITUNGSLESER.

Mit dem heutigen Stücke dieser Zeitung beginnt das zweite Quartal für das laufende Jahr, wir ersuchen daher Diejenigen, welche darauf zu pränumeriren wünschen, die Pränumerations-Scheine entweder bei uns, oder wem es bequemer wäre, bei

dem Herrn C. Kliche, Reusche Straße No. 12.,
" " A. Sauermann, Neumarkt No. 9. in der blühenden Aloe,
" " J. L. Werner, Ohlauer Straße No. 28. im Zuckerrohr,

gegen Erlegung von Einem Rthlr. Sieben Sgr. Sechs Pf., (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) binnen 14 Tagen gefälligst in Empfang nehmen zu lassen, weil alsdann die Pränumeration geschlossen wird. Abonnement auf einzelne Monate findet nicht statt.

DIE PRIVILEGIRTE SCHLESISCHE ZEITUNGS-EXPEDITION.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Eine außerordentliche Beilage zum Journal d'Odessa vom 14. März enthält folgende officielle Nachrichten von Varna vom 5. März: „Am 3ten d. M. haben unsere Truppen das ganze türkische Lager, das sich am Kamtschik befand, verbrannt. Am 2ten Morgens meldeten unsere Vorposten, daß die Türken, da der Kamtschik ausgetreten war, ihr Lager verlassen, und sich auf Derwischköi zurückgezogen hätten. Am 3ten mit dem frühesten Morgen wurde der Generallieutenant Kuteinikoff mit 30 Kosaken abgeschickt, um sich von der Richtigkeit dieser Meldung zu überzeugen, und das Lager in Brand zu stecken. Er traf um die Mittagsstunde am Kamtschik ein, und ließ einige seiner Kosaken, mit Brennstoffen versehen, durch den Fluß schwimmen. Den erhaltenen Befehlen zufolge steckten sie alle Zelte, die noch standen, und eine große Anzahl, die in vier Schoppen aufbewahrt lagen, in Brand. Als die Türken den Rauch sahen, eilten sie herbei, konnten aber nichts mehr retten. — Es sind viele Schiffe aus Odessa angekommen, und wir haben Ueberfluß an Allem.“ — Ferner vom 7. März: „Der Contre-Admiral Kumani meldet in einem Berichte vom 5ten d. M. an Se. Exc. den General der Infanterie Roth, daß er am 27. Februar mit der ihm anvertrauten Escadre und den Landungs-Truppen, zu Sizebol (südlich von Burgas) angekommen sey. Er fing am nämlichen Tage die Stadt zu bombardiren an, und bemächtigte sich am 28sten des Platzes, nachdem er das Bombardement die ganze Nacht hindurch fortgesetzt hatte. Er machte bei dieser Affaire einen Pascha von zwei Roßschweifen nebst seinen Offizieren und 51 bewaffneten Türken zu Gefangenen; er erbeutete ferner 11 Kanonen mit ihrer Munition, eine ziemlich bedeutende Quantität Pulver und Stück-Patronen, ein Magazin mit Zwieback, 1500 Tschetwerts Weizen, über 500 Stück Hornvieh, und viele Pferde, wovon ein Theil dazu diente, 60 Ko-

sacken zu Fuß, die mit den Landungstruppen hingeschickt worden waren, beritten zu machen. Die Besatzung von Sizebol bestand, die Kriegsgefangenen nicht mitgerechnet, aus 1600 Albanesern, welche in der Nacht vom 27sten auf den 28sten, während des Bombardements, die Flucht ergriffen. Von den Griechen, welche aus Burgas und der Umgend gekommen sind, haben wir erfahren, daß die Einnahme eines festen Platzes jenseits des Balkans von unsern Truppen, Schrecken unter den Türken verbreitet hat, welche in der Nähe des Golfs von Pharos, untrr Hussein-Pascha's Commando, stationirt sind." (Oest. Beob.)

Oesterreich.

Der Schwäb. Merkur meldet Folgendes von der Donau vom 15ten März: Das Gerücht von der Aufstellung eines Observations-Corps an den Gränzen von Servien und Bosnien erneuert sich mit dem wiederkehrenden Frühjahre. So viel ist indessen Thatsache, daß mehrere in Ungarn und den angränzenden Provinzen kantonnirende leichte Kavallerie-Regimenter, deren Friedensfuß sich gemeinhin nur auf 800 Pferde beläuft, während sie im Felde, das Depot ungerechnet, 1200 Pferde zählen, in der letzten Zeit sehr bedeutende Remonte erhalten haben. Bei einigen Husaren-Regimentern belaufen sich die seit einem Jahre etwa ihnen zugetheilten Remontepferde auf 6 bis 700 Stück.

Deutschland.

Dresden, vom 19. März. — Man spricht jetzt ziemlich allgemein davon, daß der so häufig ausgesprochene Wunsch nach einem größern und geräumigern Schauspielhause auf allerhöchste Anordnung nach Ostern in Erfüllung gehen werde. Das alte Opernhaus, zunächst dem Zwinger und der Sophienkirche, das bisher zwei der größten Konzertsäle in sich faßte und auch für Maskenbälle diente, soll, mit Beibehaltung der Grundmauern, zu dieser neuen Bestimmung völlig umgeändert werden. — Die von Lohmen aus nach Spanien abgegangenen Schaafe bestehen aus 20 Stöhren und 12 Mutterschaafen. Acht auserlesene gute Pferde ziehen die zum Transport der Schaafe dahier neu erbauten Wagen. Es ist aber zu bezweifeln, daß diese Pferde in gutem Zustande nach Spanien kommen werden.

Frankreich.

Paris, vom 21. März. — Vorgestern Mittag stattete der Herzog Alexander von Würtemberg dem Könige einen Besuch ab. Vorher präsidirten Se. Majestät in einem Ministerrathe, der 3½ Stunden dauerte.

Die Sitzung der Deputirten-Kammer vom 19. März eröffnete der Präsident damit, daß er der Versammlung den, Tages zuvor erfolgten Tod des Grafen von Lameth (eines Mitgliedes der linken Seite, Deputirten der Seine und Oise) anzeigte. Nachdem die Deputation ernannt worden, die demselben die letzte Ehre erzeigen soll, wurden die Mitglieder der Commission zur Aufsicht über die Tilgungs-Kasse mit dem üblichen Ceremoniell eingeführt. Der Pair, Marq. v. Orvilliers, Präsident der gedachten Commission, bestieg die Rednerbühne, und legte der Kammer Rechnung über den Zustand des Tilgungsfonds und über die Operationen desselben in dem Etats-Jahre 18 2/9 ab. An der Tages-Ordnung waren demnächst die Commissions-Berichte über die beiden Gesetz-Entwürfe wegen der Communal-Verwaltung, und der Organisation der Bezirks- und Departements-Räthe. Herr Dupin der Aeltere, welcher den Bericht über den Communal-Gesetz-Entwurf abzustatten hatte, äußerste sich im Wesentlichen, wie folgt: „Meine Herren! Ein neues Municipal-Gesetz ist längst gewünscht worden; man betrachtet dasselbe mit Recht als das geeignetste Mittel, die verfassungsmäßige Ordnung in Frankreich zu befestigen. Zu verschiedenenmalen schon fruchtlos begehrt, mußte das Verlangen danach bei dem Sturze eines Ministeriums, welches alle amtlichen Befugnisse der Orts-Behörden vermengt, und sonach das Bedürfniß, dieselben endlich durch ein Gesetz festgestellt zu sehen, in hohem Grade fühlbar gemacht hatte, nur um so mächtiger werden. Die Deputirten-Kammer gab in ihrer ersten Antwort auf die Thron-Rede den Wunsch zu erkennen, „„daß man dem Lande jene Municipal-Verfassung, das Denkmal der alten Vorrechte der Nation, zurückgeben möchte, um auf diesen Grund das Gebäude der Volks-Freiheiten aufzuführen."" Die Bitte ging nicht verloren, und bei der Eröffnung der diesjährigen Sitzung vernahmen wir aus erhabenem Munde die Erklärung: „„wie man schon längst die Nothwendigkeit einer mit der Verfassung übereinstimmenden Municipal- und Departemental-Organisation erkannt habe."" Die Kammer dankte damals dem Könige im Namen Frankreichs, daß er ihrem vornehmsten Wunsche Gehör gegeben habe. In der That wurden uns unmittelbar darauf 2 Gesetz-Entwürfe über die von der Regierung selbst als unvollständig und unzusammenhängend anerkannte Municipal- und Departemental-Verfassung vorgelegt, und die Kammer ernannte zwei Commissionen, denen sie die Prüfung eines jeden dieser Gesetze übertrug, nicht um Beide von einander zu trennen, sondern um die Prüfung selbst zu erleichtern und abzukürzen. Die Commission für das Communal-Gesetz hat sich seit ihrer Einsetzung dem ihr übertragenen schwierigen Geschäfte täglich gewidmet, um dem Vertrauen der Kammer und den Erwartungen des Landes möglichst zu entsprechen. Achtzehn Sitzungen, eine jede von fünf Stunden sind dazu verwandt worden. Zu der Abfassung des Berichtes ausersehen, habe ich mich diesem ehrenvollen

Auftrage mit allem Eifer und aller Thätigkeit unterzogen; die Commission hat meiner Arbeit Beifall geschenkt; glücklich werde ich mich schätzen, wenn mir dieselbe Nachsicht auch von Ihnen, meine Herren, zu Theil wird. Jeder von uns erinnert sich noch der glänzenden Rede, womit der Minister des Innern die gedachten beiden Gesetz-Entwürfe dieser Kammer vorlegte; von den hochherzigsten Ansichten ausgehend, wurde uns darin die Hoffnung gegeben, daß alle Bestimmungen des Gesetzes den großmüthigen Eingebungen entsprechen würden, die bei der Abfassung desselben vorgeherrscht hätten, und wenn auch einige von diesen Bestimmungen uns den gehegten Erwartungen nicht ganz zu entsprechen geschienen haben, so berechtigt die Rede des Ministers uns wenigstens zu dem Glauben, daß seine Absichten rein gewesen sind." Nach diesem Eingange ließ der Redner sich in eine weitläufige Auseinandersetzung des ganzen Gesetzes ein, worin wir demselben unmöglich folgen können. Wir begnügen uns daher, hier die wesentlichsten Aenderungen, worauf derselbe antrug, anzudeuten: Zu Maires sollen stets nur solche Männer ernannt werden, die in die Wähler-Liste eingetragen sind. Das veraltete Wort **Notabler** soll überall durch das Wort **Wähler** ersetzt werden, da es noch an die früheren privilegirten Klassen erinnere, unter der Herrschaft der Charte aber alle Franzosen gleiche Rechte hätten und zu allen Aemtern zulässig wären. Bei der Vertretung der nicht domicilirten Eigenthümer soll ein Individuum nie mehr als einen von solchen Eigenthümern vertreten können. Das zur Eintragung in die Wähler-Liste erforderliche Alter wird von 25 auf 26 Jahre, mit welchem Alter in Frankreich die Mündigkeit eintritt, herabgesetzt. Die Vorsteher der Gymnasien und die Direktoren der Volks-Schulen, so wie sämmtliche Pfarrer und Prediger werden (als solche, nicht als Grund-Besitzer) von dem Wahl-Geschäfte ausgeschlossen; Erstere, weil es friedfertigen Männern nicht zieme, sich in die Intriguen und Cabalen, die oftmals bei den Volks-Wahlen statt fänden, zu mischen; Letztere, weil sie durch ihr Erscheinen in dergleichen rein weltlichen Versammlungen bloß an persönlichem Ansehen verlieren würden. In den Gemeinden, deren Einkommen 20,000 Fr. übersteigt, sollen die Budgets durch den Druck bekannt gemacht werden, da die Oeffentlichkeit das Leben der Repräsentativ-Verfassung sey. Hinsichtlich der Stadt Paris gab der Berichterstatter den Wunsch zu erkennen, daß das im 104ten Artikel versprochene Gesetz im nächsten Jahre der Kammer vorgelegt werden möge. „Dies, meine Herren", so schloß Herr Dupin, „ist der Bericht, den die Commission Ihnen über das ihr anvertraute Prüfungs-Geschäft schuldig war; die in Vorschlag gebrachten Aenderungen sind fast alle einstimmig von ihr angenommen worden. Ihnen, meine Herren, gebührt es, unser Werk zu vollenden und unsere etwanigen Irrthümer zu verbessern. Gleich uns werden Sie fühlen, welchen Einfluß das Communal-Gesetz auf Frankreichs Zukunft haben muß; es ist dies kein Gesetz, das den Einzelnen betrifft; es betrifft das Gemeinwohl, es betrifft Alle. Ist dasselbe gut, so wird es die gesetzliche Ordnung und den öffentlichen Frieden befestigen, der Anarchie den Weg verschließen, die Gemüther versöhnen, und für das Land der Keim des Glückes und der Wohlfahrt werden. Wird dasselbe dagegen, was Gott verhüten wolle, auf schlechte Grundlagen gestellt, wollen Sie dadurch, statt das System der Freiheit in gehörigen Gränzen zu organisiren, nur eine sklavische Verfassung einführen, so geben Sie dem Lande das verderblichste Geschenk, was es nur immer von Ihnen erhalten kann. Die Gelegenheit, die sich Ihnen darbietet, das Communal-Wesen in Frankreich neu wiederherzustellen, bringt sonach den größten Ruhm, aber auch die größte Verantwortlichkeit mit sich. Um den ganzen Umfang der neuen Ordnung, die Sie, meine Herren, zu begründen in Begriff stehen, gebührend zu würdigen, dürfen Sie nur bedenken, wie oft seit Jahrhunderten schon die Frage wegen der Communal-Verwaltung zur Sprache gekommen ist. Jetzt handelt es sich indessen nicht mehr von einer von jenen kleinlichen, isolirten, unzusammenhängenden Verfassungen, wie sie in früheren Zeiten gegeben, und eben so schnell auch übertreten und wieder zurückgenommen wurden. Es handelt sich von einem allgemeinen Rechte zu Gunsten des gesammten Landes u. im Einverständnisse mit unserm Könige, der selbst den ersten Vorschlag dazu gemacht hat. Wir können daher mit vollem Rechte hier die Worte aus Ihrer letzten Adresse wiederholen: „Ihm, dem erhabenen Fürsten, wird der Ruhm gebühren, Frankreich mit jener Municipal-Verfassung ausgestattet zu haben, die, indem sie dasselbe an seine alten Freiheiten erinnert, ihm zugleich die Wohlthaten seiner Herrscher ins Gedächtniß zurückruft, — einer Verfassung, die wie ehemals bestimmt ist, das Königthum durch die Mitwirkung aller Interessen und die Bewahrung aller Rechte zu befestigen."

Nach dieser Rede, welcher die Versammlung unausgesetzt die größte Aufmerksamkeit widmete und den lebhaftesten Beifall zollte, bestieg der Graf Sebastiani die Rednerbühne und stattete den Bericht über den Gesetz-Entwurf wegen der Bezirks- und Departements-Räthe ab. — „Meine Herren," so begann derselbe, „in den Maaße wie die Commission, der Sie die Prüfung des Departemental-Gesetzes anvertraut haben, mit ihrem wichtigen Geschäfte vorrückte, häuften sich auch die Schwierigkeiten, die sie zu überwinden hatte; nichts destoweniger erkannte dieselbe bald, daß die Ansichten und Wünsche, die sich Anfangs über den gedachten Entwurf in so verschiedener Art geäußert hatten, doch nicht so von einander abwichen, als man es beim er-

sten Anblicke geglaubt hatte; jeder vorgefaßten Meinung fremd, und frei von aller Leidenschaft, nahm sie dasjenige, was sie für die Wünsche Aller hielt, zu ihrer Richtschnur an, und die Einmüthigkeit, die in ihrem Schooße geherrscht hat, beweist vielleicht, daß sie diese Wünsche richtig erkannt habe. Es hat uns geschienen, als ob man in dem Gesetz-Entwurfe von zwei Haupt-Ideen, als den natürlichen und nothwendigen Grundlagen desselben, ausgegangen sey; einmal, daß die Organisation der Departements-Conseils nicht nach politischen Combinationen geschehen dürfe, da die Politik diesen Conseils völlig fremd ist, und zweitens, daß bei örtlichen Angelegenheiten das Gesetz diesem oder jenem Interesse nie ein künstliches Uebergewicht geben dürfe, da vielmehr diese Interessen alle in gleichem Maaße wahrgenommen werden müssen. Von diesem doppelten Gesichtspunkte ausgehend, haben wir indessen gefunden, daß das Gesetz noch Manches zu wünschen übrig läßt." Der Redner hob hierauf die angeblichen Nachtheile des Entwurfes hervor. Als solchen bezeichnete er namentlich den Umstand, daß die Zahl der Wähler der Departementsräthe (etwa 40,000, wogegen ungefähr 88,000 Bürger an der Wahl der Deputirten Theil nehmen) allzusehr beschränkt worden sey. Er verlangte daher, daß man jene mit diesen auf gleichen Fuß stelle, und mithin jeden Bürger für berechtigt erkläre, an der Wahl der Departements-Räthe Theil zu nehmen, sobald er 300 Fr. an direkten Steuern entrichtet. Demnächst machte er den Vorschlag, die in dem Gesetze angeordneten Bezirks-Wahlen durch Cantonal-Wahlen zu ersetzen, d. h. jedem einzelnen Canton, oder in gewissen Fällen zweien Cantonen zusammen, das Recht zuzuerkennen, direct ihr Mitglied des Departements-Conseils zu ernennen. Dies, so wie die Abschaffung der Bezirks-Conseils, die hiernach natürlich gänzlich eingehen würden, sind die drei Haupt-Veränderungen, worauf die Commission anträgt, und deren vorgebliche Vortheile vor dem von den Ministern vorgeschlagenen Systeme, der Berichterstatter zu beweisen sich bemühte." Er durchlief demnächst die verschiedenen Artikel des Gesetz-Entwurfes, die von der Commission modificirt worden sind, und schloß auf folgende Art: „Dies, m. H., sind die einmüthigen Ansichten Ihrer Commission, dies die Grundsätze, die ihr die vorgeschlagenen Amendements eingegeben haben. Während ihrer langen und mühsamen Untersuchung hat sie alles Mögliche gethan, um sich den Ministern zu nähern. Unsere lebhaftesten Wünsche würden erfüllt worden seyn, wenn es uns gelungen wäre, jede Meinungs-Verschiedenheit zwischen ihnen und uns zu beseitigen, es schien uns, als ob die Zeit gekommen wäre, wo man sich verständigen müßte. Die Vorurtheile fliehen, die Leidenschaften besänftigen sich, der Partheigeist findet nirgends mehr Eingang, der Geist der Mäßigung verbreitet sich über das ganze Land, und die Zugeständnisse einer aufgeklärten Regierung, weit entfernt, übertriebene Wünsche zu erregen, werden vielmehr als dauernde Wohlthaten aufgenommen. Diese guten Gesinnungen der Völker muß man benutzen; gerade in dem Augenblicke, wo sie wenig, und mit Maaß und Ziel fordern, muß man ihnen Alles geben, dessen sie bedürfen. Ihre Commission, m. H., kann sich nicht überzeugen, daß die Aufrechthaltung der Rechte der Wähler eine übertriebene Forderung sey, noch daß die gemäßigten Wünsche Frankreichs uns berechtigten, dem Lande ein Gut zu rauben, daß es schon besitzt. Sie muß es daher tief bedauern, daß ihre Vorschläge nicht schon vorher die Zustimmung der Minister erhalten haben. Es erfüllt sie mit Schmerz, daß eine solche Meinungs-Verschiedenheit sich gerade in der gegenwärtigen befriedigenden und viel versprechenden Lage des Landes offenbart. Eine große Verantwortlichkeit knüpft sich an diesen Zwiespalt; es ist bedenklich, die Hoffnungen des Volkes in ihrem Laufe zu hemmen, und aufs Neue Zweifel und Unruhen zu erregen. Ihre Commission hat nicht zu befürchten, daß man ihr die Folgen dieses Uebels beimessen werde; sie hat Alles gethan, um denselben vorzubeugen und bei ihrer Beharrlichkeit nur ein Ziel vor Augen gehabt, nur eine Absicht gehegt, diese nämlich, die neue Wohlthat unseres Königs in ihrer ganzen Reinheit und ohne irgend einen Unterschied dem gesammten Lande zu Theil werden zu lassen. Karl X. hat die örtlichen Volks-Freiheiten begründen wollen, wie sein Bruder glorreichen Andenkens das Staatsrecht der Franzosen begründet hat. In dieser schönen Absicht hat der Monarch diesmal von seinem Rechte der Initiative Gebrauch gemacht; ihr zollen wir unsern Dank, und glauben ihr dadurch unsere Ehrfurcht zu beweisen, daß wir bei den Modificationen, die wir die Ehre haben, Ihnen vorzuschlagen, beharren."

Auch dieser Bericht fesselte die ganze Aufmerksamkeit der Zuhörer, und erwarb sich zuletzt den lebhaftesten Beifall der linken Seite, während im Centrum und auf der rechten Seite die tiefste Stille herrschte. Der Präsident stellte jetzt die wichtige Frage auf, mit welchen von beiden Gesetz-Entwürfen die Kammer sich zuerst beschäftigen wolle. Herr Agier meinte, wenn zu vermuthen stände, daß es die Intention der Minister wäre, das Departemental-Gesetz in diesem Jahre gar nicht zur Sprache zu bringen, so würde er diesem Gesetze unbedenklich den Vorrang einräumen; dies sey indessen keinesweges zu befürchten; das Ministerium habe die Gesetz-Entwürfe gleichzeitig vorgelegt, und dadurch ganz offenbar bewiesen, daß es seine Absicht sey, beide noch im Laufe dieser Sitzung zur Berathung zu bringen; in dieser Voraussetzung scheine es ihm aber natürlich, daß, bevor man sich mit den

Cantonen beschäftige, die einen Verein von mehreren Familien bildeten, man das Interesse der einzelnen Familien, der Gemeinden, wahrnehme; noch ein anderer Beweggrund lasse ihn aber wünschen, daß man mit dem Communal-Gesetze den Anfang mache; er halte nämlich dafür, daß das Communal-Gesetz weniger Schwierigkeiten darbiete als das Departemental-Gesetz, und es sey daher gut, daß man den Gemüthern Zeit lasse, das Letztere gehörig zu überlegen und sich einander zu nähern. — Der Graf G. von la Rochefoucauld verlangte, daß man dem Departemental-Gesetze den Vorzug gebe, da man allgemein in Frankreich befürchte, daß, wenn das Communal-Gesetz einmal angenommen worden, man jenes aus irgend einem Vorwande zurücknehmen werde. Hr. Naudot war der entgegengesetzten Meinung. Wenn, äußerte er, das Princip des Departemental-Gesetzes durch die vorgeschlagenen Amendements allzu sehr geschwächt würde, so könnte Niemand es den Ministern verdenken, wenn sie dasselbe der Pairs-Kammer nicht vorlegten; dies würde sodann vielmehr ihre Pflicht seyn. Nach Hrn. Naudot bestieg der Minister des Innern die Rednerbühne. Die an sich einfache Frage, meynte er, habe nur dadurch eine solche Wichtigkeit erlangt, daß man eine politische daraus gemacht habe; da das Communalgesetz zuerst abgefaßt und in die Kammer gebracht, auch der Bericht darüber zuerst abgestattet worden sey, so dünke ihm nichts natürlicher, als daß man auch dieses Gesetz zuerst zur Berathung bringe; er sey weit entfernt, der Kammer das Recht streitig machen zu wollen, die Ordnung ihrer Berathungen selbst festzusetzen; man müsse indessen wohl bedenken, daß es sich hier von zwei Gesetzen handle, die im genauesten Zusammenhange mit einander ständen; es sey nicht möglich, ein Gebäude aufzuführen, bevor man nicht den Grund dazu gelegt habe; man behaupte, die Minister hätten die Absicht, das Departementalgesetz wegen der vielen Aenderungen, die darin vorgenommen worden, später wieder zurück zu nehmen; er könne indessen versichern, daß das Ministerium von keinem politischen Interesse, keiner heimlichen Absicht bei dieser Gelegenheit geleitet werde. „Wenn wir — fügte er hinzu — einen Aufschub, oder eine nachträgliche Revision des gedachten Gesetzes für nöthig hielten, so würden wir keinen Augenblick Anstand nehmen, dem Könige den Vorschlag zu machen, sich zu diesem Behufe des Rechtes zu bedienen, das die Verfassung zu seiner Verfügung stellt. Niemals aber würden wir versuchen, durch Vorwände, Umschweife oder Ausflüchte, gleich unwürdig Ihrer, wie unserer, dasjenige zu erlangen, was wir uns auf directem Wege verschaffen können. Nur nach reiflicher Ueberlegung haben wir uns zu dem Systeme, welches die Basis der Ihnen vorgelegten beiden Gesetze bildet, entschlossen, und wir bedauern es daher tief, daß wir, lediglich aus innerer Ueberzeugung, den Anträgen Ihrer Commission unsere Zustimmung haben verweigern müssen. Jeder Intrigue fremd, frei von jeder Verpflichtung, von dem einzigen Wunsche für das Wohl des Thrones und des Landes beseelt, und fest entschlossen, unsere Pflichten ohne Halsstarrigkeit, aber auch ohne Schwäche zu erfüllen, haben wir ein zu hohes Vertrauen zu Ihnen, meine Herren, als daß wir die Angriffe fürchten sollten, die unserer in dem einen, wie in dem anderen Gesetze warten. Was auch Ihr Beschluß seyn möge, wir werden unsere Verpflichtungen mit einer Offenheit erfüllen, die, wenn sie uns auch nicht Ihren Beifall erwirbt, uns doch ein Recht auf Ihre Achtung geben wird. Ich wiederhole es daher, wir sind von keiner heimlichen Absicht beseelt, und wenn wir verlangen, daß die Kammer das Communalgesetz zuerst vornehme, so geschieht es bloß, weil die Ordnung, worin beide Gesetze vorgelegt worden, so wie die Vernunft und die Gerechtigkeit in gleichem Maaße dafür sprechen." Nachdem Herr Mauguin, dieser Ansicht zuwider, dem Departementalgesetze den Vorrang zuerkannt, und unter Anderm das Betragen des Ministeriums als eine listige Tactik geschildert hatte, ergriff noch der Seeminister das Wort, um diese Beschuldigung zurückzuweisen. „Warum — fragte er — will man unsere Gesinnungen in Zweifel ziehen? Warum verbreitet man, daß wir entzweit wären? Nein, meine Herren, wir sind völlig einerlei Sinnes. Das Ministerium weiß, wie weit es in dem Interesse der Volksfreiheiten gehen kann; eben so weiß es aber auch, wo die Pflicht ihm gebietet, inne zu halten. Es wird stets die Bahn der Ehre und Rechtlichkeit verfolgen; die Kammer kann das künftige Betragen desselben nach demjenigen, das es bisher beobachtet hat, abmessen, und man sage daher nicht, daß unsere Sprache nichts als eine listige Tactik sey." Noch ließen sich die Herren v. Laborde, v. Leyval und v. Harcourt über den Gegenstand vernehmen. Auch Hr. B. Constant wollte noch das Wort ergreifen, um, wie er sich äußerte, eine von andern Rednern abgegebene Meynung, die er nicht theile, zu widerlegen. „Behalten Sie Ihre Meynung für sich!" rief man ihm von mehreren Seiten zu, und die Discussion wurde geschlossen. Als es hierauf über die Frage zur Abstimmung kam, ob dem Departementalgesetze der Vorzug zu geben sey, erhob sich für die Affirmative die linke Seite, und ein Theil des linken Centrums. Die rechte Seite, welche sich im Laufe der ganzen Debatte ruhig verhalten hatte, folgte plötzlich, mit Ausnahme einiger wenigen Mitglieder, derselben Bewegung. Der Messager des chambres bemerkt, dieser unerwartete Auftritt habe sowohl in der Versammlung als auf den Tribunen eine schwer zu beschreibende Sensation erregt. Als über die Negative abgestimmt wurde, erhob sich das rechte Centrum und ein Theil des linken Centrums. Der Präsident kündigte demgemäß an, daß die Berathungen über

das Departementalgesetz zuerst beginnen würden. Der Tag der Eröffnung derselben ist indessen noch nicht festgesetzt. Die Sitzung wurde um 6½ Uhr aufgehoben. Schon ehe dieselbe begann, hatten sich 22 Redner gegen und 46 für das Communalgesetz, so wie 44 Redner für und 27 gegen den Departementalgesetzentwurf einschreiben lassen.

Der Constitutionel will nach Briefen aus Terceira wissen, daß die dortige Behörde mit Hülfe der aus Plymouth angekommenen Verstärkungen ein Corps von 6 Bataillonen (4500 Mann) zur Vertheidigung der Insel gegen Dom Miguels Expeditions-Truppen gebildet habe.

Spanien.

Die Gazette de France enthält folgendes Privat-Schreiben aus Madrid vom 5. März: „Die Stadt Cadix hat, zum Zeichen ihrer Dankbarkeit, der Regierung das Anerbieten gemacht, die Transport-Kosten eines Expeditions-Heeres von 8000 Mann zu tragen, welches der König nach Cuba schicken will. Der Marquis von Casa Irujo, welcher viel dazu beigetragen hat, die Hafenfreiheit für Cadix beim Könige auszuwirken, ist im Begriff, dahin abzureisen. Der neue Direktor der Tilgungs-Kasse, Encina de la Viedra, hat den Ruf eines guten Finanziers, und bei dem guten Zustande, in welchem seine beiden Vorgänger, Vicenti und Goicorroeta, die Geschäfte dieser Kasse gelassen haben, wird ihm die Amtsführung leicht werden. Obgleich seine Ernennung ohne Zuziehung des Finanz-Ministers Ballesteros geschehen ist, so hat er dennoch diesem Minister versichert, daß er sich nie von dem, von seinem Vorgänger befolgten Benehmen entfernen und in Allem das System des Ministers befolgen werde. Auch wäre es für die Finanzen nachtheilig gewesen, wenn der neue Direktor der Tilgungs-Kasse eine Hemmung in der lobenswerthen Verwaltung des Herrn Ballesteros verursacht hätte, der eine völlige Umkehrung in unseren Finanzen hervorgebracht hat. Alle Verpflichtungen des Staats werden pünktlich erfüllt, und dennoch ist im vorigen Monat ein Ueberschuß von 22 Millionen Realen (5,500,000 Fr.) im Staatsschatze geblieben."

Portugal.

Pariser Blätter melden aus Lissabon, vom 4. März: „Der Pater Macedo hat die achte und neunte Nummer seiner fanatischen Schrift: „Das geschundene Thier" (A besta esfolada) erscheinen lassen. Man liest darin unter Andern: „„„Europa ist von einer allgemeinen Revolution bedroht, deren leitende Junta in Paris ist.""" — Dom Miguel hat über die nach den Azoren bestimmte Expedition Revüe abgehalten; dieselbe besteht aus einer Fregatte, zwei Corvetten, einer Brigg und zwei Gabarren. Um die Mannschaft der Schiffe zu vervollständigen, wurden acht Tage lang Matrosen gepreßt; mehrere, die der ersten Aufforderung nicht Folge leisten wollten, wurden von den Soldaten auf der Stelle erschossen. Siebenzig constitutionelle Officiere und Bürger, welche aus den hiesigen Gefängnissen nach Elvas geführt wurden, sind in Villa-Viciosa theils getödtet, theils schwer verwundet worden; bei ihrer Ankunft läuteten die Mönche des Orts die Sturmglocke und reizten das Volk auf, die Gefangenen niederzumetzeln. Der Bischof von Evora ist verhaftet und in ein Kloster gebracht worden. Die Polizei hat vier ganze Familien, Aeltern, Kinder und Dienstboten, nach dem Gefängnisse abgeführt; die Polizei-Beamten und royalistischen Freiwilligen theilten sich dann in die Juwelen und anderen Kostbarkeiten der Verhafteten. Es sind Proclamationen gegen Dom Miguel im Umlauf, welche eine Gährung unter den hiesigen Truppen hervorgebracht haben; mehrere Officiere und Unter-Officiere des 16ten Regiments sind deshalb arretirt worden. Täglich verhaftet man, in Hoffnung eines bedeutenden Lösegeldes, Frauen, die durch Rang oder Reichthum ausgezeichnet sind. Mehrere nach Spanien geflüchtete Portugiesen sind ausgeliefert worden und gestern Abend in Ketten hier angekommen; unter ihnen befand sich einer der zum Tode verurtheilten Studenten von Coimbra, welcher mit seinem Vater zusammengeschmiedet war."

England.

London, vom 21sten März. — Am 19ten März überreichte der Herzog von Cumberland im Oberhause die Bittschrift der Irländischen Protestanten, und ließ sich darüber folgendermaaßen vernehmen: „Mylords, die Petition, welche ich die Ehre habe, Ihnen zu übergeben, bittet darum, daß den Katholiken keine weitere Zugeständnisse gemacht werden sollen. Sie ist zahlreicher unterzeichnet, als irgend eine, die bisher übergeben wurde, und zwar von 160,000 Personen, worunter sich 36 Pairs, viele andere Edelleute, so wie die vornehmsten und achtbarsten Männer aus den übrigen Ständen und den niedrigern Volksklassen befinden. Ich hoffe, man wird hier nicht die schon oft gehörte Bemerkung wiederholen, daß die niedrigeren Volksklassen dieses Landes nicht im Stande sind, über die vorliegende Frage zu urtheilen; denn ich behaupte, daß in keinem Lande von Europa die mittleren und niedern Volksklassen so aufgeklärt und religiös sind, als in Großbritannien und Irland. (Beifall.) Wollte Gott, Mylords, die Bittstelleer hätten einen geschicktern Vertheidiger ihrer Sache gewählt, als Derjenige ist, der jetzt die Ehre hat, sich an Sie zu wenden; denn ich bin nicht eitel genug, zu glauben, das irgend etwas von mir Ausgehendes im Stande sey, Ihre Herlichkeiten zu bewegen, anders, als es Ihnen Gewissen und Ehre vorschreiben, zu verfahren. Dennoch aber getraue ich mir zu behaupten, daß die Bittschrift Niemandem anvertraut werden konnte, der eifriger, glühender und mehr entschlossen wäre, die

protestantische Kirche zu vertheidigen, als eben Derjenige es ist, der jetzt die Ehre hat, sich an Sie, Mylords, zu wenden. (Beifall.) Mylords, man hat mich kürzlich wieder angeklagt, Unruhe und den Ruf zum Bürger-Krieg dadurch verbreitet zu haben, daß ich die Worte „Protestantismus" und „Papstthum" gebraucht habe. Die von der Regierung beabsichtigten Maaßregeln, die Ihnen bald zur Berathung vorliegen werden, mögen zwischen mir und den edlen Lords, die jetzt mich anklagen, daß ich Dinge behaupte, die nicht begründet sind, entscheiden. Man sagt uns, daß alle Beschränkungen, in Bezug auf die Katholiken, aufgehoben werden sollen; diese sollen Mitglieder beider Parlaments-Häuser und des Geheimen Rathes, Minister, Richter, kurz um Alles, mit Ausnahme des Lord-Kanzlers und Vice-Königs v. Irland, werden dürfen. Wiewohl es mir nun leid thut, fürchte ich doch sehr, den edlen Herzog (von Wellington) mißverstanden zu haben, er gebrauchte nämlich das Wort Sicherheiten, als er vor Kurzem einem sehr ehrwürdigen Prälaten (dem Bischof von Bath und Wells) replicirte; zwar will ich nicht dafür stehen, daß er das Wort wirklich gebrauchte, aber das weiß ich genau, der edle Herzog versicherte in sehr bestimmten Ausdrücken, daß die Maaßregel, die er in's Parlament bringen wolle, allen Partheien annehmlich erscheinen werde. Nun frage ich aber, ob das Wort „annehmlich" wohl auf etwas Anderes hindeuten konnte, als auf genügende Sicherheiten für die protestantische Kirche? Kann aber wohl die bloße Ausschließung der Katholiken von den zwei genannten Aemtern für eine solche Sicherheit gelten? Gewiß nicht! Ja, ich behaupte, daß selbst, wenn mein edler und gelehrter Freund (Lord Eldon) Lord-Kanzler wäre, neben ihm aber eine Majorität von Katholiken im Cabinette sich befände, so würde er sammt dem Könige, von dem ich weiß, wie groß Eifer und Thätigkeit bei ihm sind, nicht im Stande seyn, die Sicherheit der Kirche zu bewahren. (Beifall.) Und Niemand kann doch auch, weder in noch außer diesem Hause an die Festigkeit meines edlen und gelehrten Freundes, so wie an seine Anhänglichkeit für unsere protestantische Constitution zweifeln. (Beifall.) Der edle Herzog (v. W.) hat Ihnen gesagt, daß er die Maaßregel auf eigene Verantwortlichkeit und nach reiflicher Ueberlegung eingebracht habe; hienach zweifle ich nun auch gar nicht, daß er Alles, was in seiner Macht steht, anwenden wird, um die Maaßregel durchzuführen — denn ich kenne sowohl seinen Charakter, als seine Festigkeit. Blicke ich jedoch rings um mich, und sehe die Anzahl der hier versammelten edlen Lords, so möchte ich doch wohl daran zweifeln, daß sie der Maaßregel so bald ihre Einwilligung geben dürften, daß sie nicht vielmehr anhalten dürften, und mit Recht anhalten, um erst wahrzunehmen, mit welchen Augen das ganze Land, vom Ersten bis zum Letzten herab, die Maaßregel ansieht. Ew. Herrlichkeiten werden wohl thun anzuhalten, ehe Sie zu der Entscheidung einer Frage kommen, welcher Sie sich so viele Jahre widersetzt und gegen die Sie sich noch vor wenigen Monaten mit einer Mehrheit von 45 Stimmen erklärt haben — eine Mehrheit, die in den Straßen dieser Hauptstadt, als die glorreiche Majorität der Fünf und vierzig, laut verkündigt wurde. (Hört, Hört!) Mylords, ich fühle über diesen Gegenstand sehr warm; aber so warm auch mein Gefühl ist, werde ich doch niemals die Achtung außer Augen setzen, die ich diesem Hause insbesondere, und dem Publikum im Allgemeinen schuldig bin. Nichts kann meinen Gedanken entfernter seyn, als der Wunsch, die Gemüther des Volks zu entflammen; aber was ich früher gesagt, das sage ich auch jetzt wieder, nämlich: daß die Maaßregel eine der gewaltthätigsten ist, die jemals vorgeschlagen wurde, und daß sie die Grundgesetze der Constitution auf das Höchste verletzt. (Hört, hört!) Eher, Mylords, will ich darum auch nicht glauben, daß die Maaßregel durchgeht, als bis der edle und gelehrte Lord vom Wollsack uns verkündigt, sie sey durchgegangen. Bereit bin ich, jeder Weisung zu gehorchen, die der edle Herzog mir auf dem Schlachtfelde ertheilt, aber in diesem Hause, das fühle ich, ist es meine heilige Pflicht, seiner Maaßregel mich durch alle Mittel zu widersetzen, welche Gesetz und Constitution mir gestatten; und bis auf's Aeußerste werde ich mich widersetzen, weil ich sonst den Umsturz unserer Verfassung fürchte. Mylords, in meiner Opposition liegt nichts Persönliches, sie ist der reine Ausdruck meines Herzens. Ich werde gegen beide Bills stimmen; ich bin zwar überzeugt, daß der edle Herzog zu der Concessionsbill niemals seine Zustimmung geben wird, wenn nicht auch die Wahlbeschränkungs-Bill durchgeht, ich aber bin ein für allemal nicht gesonnen, das Land für die Summe von 10 Pfd. aufzuopfern." — Der Herzog trug alsdann auf die Lesung der von ihm überreichten Bittschrift an, was auch geschah. Hierauf erhob sich Graf von Wicklow, der zwar gegen den Inhalt der Bittschrift nichts einzuwenden hatte, in so fern sie die Aufhebung der Association begehrte — doch meinte er, die protestantische Kirche in Irland würde, ohne daß die von der Regierung beabsichtigte Maaßregel ins Werk gesetzt werde, nicht bestehen können. Der Redner erinnerte die Lords an die üblen Folgen, die für Irland daraus entstehen können, wenn man die Bills verwerfe, worunter vornämlich die, daß die Emigration der Protestanten, die jetzt schon sehr stark sey, sich alsdann noch vermehren würde. Im Widerspruch mit dem erlauchten Herzoge (v. Cumberland), sagte der Redner, müsse er behaupten, daß eine Frage, worüber die größten Männer des Landes getheilter Meinung seien, unmöglich von den niederen Volksklassen richtig beurtheilt werden könne. Hätte man den Bittschriften immer Gehör geben wollen, so würde der größere Theil der Maaßregeln, auf welche die Legislatur stolz sey, verworfen worden seyn. (Beifall.) Ja, hätte man

dem Volke Gehör gegeben, so würde die katholische Religion noch die des ganzen Landes seyn, die Union mit Schottland wäre niemals zu Stande gekommen, und selbst jene glorreiche Revolution von 1688, auf die sich die Opponenten der Concessions-Maaßregeln beständig berufen, würde dann gar nicht statt gefunden haben. (Hört!) Was sich aber von den Englischen Bittschriften sagen lasse, das ließe sich noch mit größerem Rechte auf die der Irländer anwenden — denn diese fürchten von der Maaßregel nicht sowohl Gefahr für das Land, als Gefahr für ihre Monopole. (Hört, hört!) Die Bittschriften der Irländer gingen ferner hervor aus dem schon mit der Muttermilch eingesaugten Haß der Partheien. Wollte man diesen nun Gehör geben, und setzte man den Fall, die Minister erlitten eine Niederlage, das Parlament würde aufgelöst, und das Unterhaus bekäme eine den Katholiken feindliche Majorität — was würden die Folgen davon seyn? Der beunruhigende Zustand Irlands würde nicht allein fortdauern, sondern von Jahr zu Jahr größeres Unglück herbeiführen. Alle Gefahr dagegen, die aus der Maaßregel entstehen könnte, ließe sich darauf reduciren, daß einige katholische Pairs, deren Vorfahren ihr Blut für die Freiheiten des Landes vergossen, ihren Platz in diesem Hause wieder einnehmen würden, und daß in dem andern Hause einige Verwandte jener Pairs Aufnahme fänden, die durch ihr bedeutendes Vermögen und ihr Interesse an dem Gedeihen des Landes hinreichende Sicherheit für ihre Anhänglichkeit an der Constitution gewähren würden. (Hört!) „Das ist“, so schloß der Redner, „Alles, was von der Maaßregel gefürchtet werden kann, und dies sollte man fürchten, da es darauf ankommt, Irland von Unruhen und Aufregung zu erlösen?“ — Der Herzog von Cumberland überreichte hierauf noch eine andere Bittschrift wider die Katholiken, und zwar von den Graduirten der Universität Dublin, wobei sich der Kanzler und der Vice-Kanzler der Universität, 2 Erzbischöfe, 7 Bischöfe, 15 Doctoren der Theologie, 18 Doctoren der Rechte, 9 Doctoren der Medicin und 114 Magister befanden. — Lord Plunkett bemerkte hierauf, man möge ja nicht glauben, daß dies eine Bittschrift der ganzen Universität Dublin sey; denn die Graduirten, welche sie unterzeichnet haben, machen keinesweges die Universität aus. Der Lord tadelte hierauf das Verfahren dieser Graduirten, welche sich zu einer eigenen Societät verbunden, um der katholischen Maaßregel entgegen zu arbeiten und zu diesem Zweck eine Art von Rente gestiftet haben. Er sagte ferner, daß er zwei Bittschriften zu Gunsten der Emancipation, von 170 protestantischen und katholischen Advokaten in Dublin unterzeichnet, zu überreichen habe; diese seyen auch fast lauter Graduirte jener Universität — man könne also nicht annehmen, daß die von dem Herzoge überreichte Bittschrift die Meinung der ganzen Universität ausspreche. Als Beweis davon führte der Redner auch an, daß, wiewohl seine eigene Gesinnung immer bekannt gewesen, er doch früher 5mal hintereinander von der Universität Dublin, als Deputirter für das Parlament, gewählt worden sey. — Vielerlei Bittschriften wurden darauf noch von verschiedenen Mitgliedern eingereicht. Die vom Grafen von Eldon übergebenen gaben zu einer interessanten Debatte zwischen diesem Lord, dem Grafen Grey und den Bischöfen von Bristol und Bath die Veranlassung, worauf das Haus sich vertagte.

Im Unterhause trug Herr Peel, der Tages-Ordnung gemäß, auf die zweite Lesung der Bill, wegen der Wahlfreiheit in Irland an. Eine sehr bedeutende Anzahl Mitglieder sprach über diesen Gegenstand, größtentheils zu Gunsten der Maaßregel, wobei jedoch viele sich nur in sofern für dieselbe erklärten, als sie nicht wünschten, durch etwanigen Widerstand dagegen, der damit in Verbindung stehenden großen Maaßregel, der Befreiung der Katholiken von den auf ihnen lastenden Beschränkungen hinderlich zu werden. Unter Andern erklärte Lord Duncannon, daß gewiß von jener Bill gar nicht die Rede gewesen seyn würde, wenn nicht die Vierzig-Shillings-Freihalter von Louth, Waterford und Clare den verfassungsmäßigen Gebrauch ihres Wahlrechts in der Art, wie solcher statt gefunden, gemacht hätten. Es komme, meinte er, nur darauf an, daß man dafür Sorge trage, betrügerische Stimmgeber von den Wahlen zu entfernen, gegen die Vierzig-Shillings-Freihalter an sich sey mit Grund nichts zu sagen. — Herr Huskisson erklärte sich zwar abgeneigt, den Vierzig-Shillings-Freihaltern ihr Wahlrecht zu entziehen, wollte jedoch, um der andern großen Maaßregel in keiner Weise nachtheilig zu werden, sich jeder entschiedenen Abstimmung in dieser Sache enthalten. — Nachdem noch mehrere andere Mitglieder gesprochen hatten, erhob sich Herr Peel zur Rechtfertigung der Bill, wobei er bemerkte, daß er allerdings die Annahme der Bill für durchaus nöthig halte, um zu bewirken, daß die andere Maaßregel zu Gunsten der Katholiken durchgehe. — Bei der Abstimmung fanden sich 223 Stimmen für und nur 17 gegen, mithin eine Majorität von 206 Stimmen für die zweite Lesung der Bill, welche demnach erfolgte, mit der Bestimmung, daß am folgenden Tage die Bill durch den Ausschuß gehen solle. — Das Haus vertagte sich ¼ auf 2 Uhr Morgens.

Die Morning Chronicle behauptet, Hr. Stratfort Canning sey bereits am Bord des Linienschiffes Revenge von Neapel nach Konstantinopel abgesegelt.

Sonntag ist von Plymouth ein dänisches Schiff mit 200 portug. Royalisten nach Rio Janeiro abgesegelt; zwei portug. Briggs sollten mit 200 folgen, worauf nur 400 dieser Unglücklichen zurückbleiben würden.

Beilage zu No. 78. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 1. April 1829.

Rußland.

Von der Weichsel, vom 10. März. — Reisende, die aus dem Innern Rußlands kommen, stimmen in ihren Aussagen über die große Lebhaftigkeit überein, welche auf den, nach den südlichen Provinzen des Reichs führenden Heerstraßen gegenwärtig herrsche. Besonders häufig begegneten ihnen Marsch-Bataillone, die aus den neuen Soldaten der vorigen Rekruten-Aushebung gebildet sind, und die, wie erzählt wurde, nach den beiden Fürstenthümern und Bulgarien ziehen, um bei den dortigen Corps den im letzten Feldzuge erlittenen Abgang zu ersetzen. Zahlreiche Transporte von bereits zugerittenen Remontepferden, vorzüglich aus Podolien und Wolhynien, hatten dieselbe Richtung eingeschlagen. — Wie es heißt, sollen noch zwei Infanterie-Corps und zwei Divisionen Reserve-Cavallerie von der Sackenschen Armee am Dnieper zum Aufbruch nach dem Kriegsschauplatze beordert worden seyn. — Von einer Bewegung der polnischen Truppen, die auf eine active Theilnahme derselben an den Kriegs-Operationen schließen lassen könnte, ist bis jetzt noch immer nichts wahrzunehmen.

Türkei.

Ueber die Schlacht des Admirals Heyden mit der Aegyptischen Flotte enthält ein Schreiben aus Marseille vom 16ten März Folgendes: Nach der Aussage, des, am 12. d. hier aus Alexandrien angekommenen Handelsschiffes hatte, nachdem der Pascha durch einen, in 17 Tagen angekommenen Englischen Courier Nachricht von der Aufhebung der Englischen Blokade von Candien erhalten, derselbe den Entschluß gefaßt, eine Flotte hinzusenden und viele Truppen auf dieselbe eingeschifft, um den Candiotischen Türken zu Hülfe zu kommen. Ibrahim-Pascha aber, dem der Befehl übertragen wurde, begegnete dem Russ. Admiral, der, nachdem er ihn vergeblich aufgefordert, nach Alexandrien zurückzukehren, sich genöthigt sah, Gewalt zu brauchen. Die Aegyptische Flotte ward vernichtet. Ibrahim-Pascha rettete sich mit der, in Livorno gebauten Fregatte von 60 Kanonen, auf welcher er seine Flagge aufgezogen hatte. Die hier in Marseille gebaute Fregatte wurde genommen, und alle andern Schiffe wurden in Grund gebohrt.

Der brittische Admiral Malcolm soll nach den Vorfällen bei Suda, zwischen dem russischen und ägyptischen Geschwader, eiligst von Neapel mit 2 Linienschiffen, 2 Fregatten und 1 Corvette nach Alexandrien abgesegelt seyn.

Der Courier de Smyrne giebt aus Constantinopel vom 27. bis 30. Januar folgende Nachrichten: Vom 27. Januar. „Gestern wurde in allen Mekkiemes (Gerichtshöfen) ein großherrlicher Firman verlesen, durch welchen dem Volke verkündet wird, daß der Krieg fortdauern werde, da Rußland die Zerstörung des Islamismus beabsichtige; ferner, daß der Pascha von Aegypten, Mehemet-Ali, 24,000 Mann regelmäßiger Truppen und 50 wohlausgerüstete Schiffe sende, und daß jeder Vater von zwei Söhnen einen derselben zur Vertheidigung des Vaterlandes stellen solle. Man sagt, es sey Befehl ertheilt, daß alle sich auf den 15ten des Ramazan (May) bereit halten sollen; das Heer werde auf 400,000 Mann gebracht werden, die Besatzungen in den Donau-Festungen ungerechnet. — Der Großherr unternimmt seit einiger Zeit häufig, von den Großen des Reiches begleitet, Jagdpartheien. Erst am verwichenen Sonnabend zog er mit einem zahlreichen Gefolge, worunter sich der Seraskier und der Anführer der großherrlichen Cavallerie, Capitain Calosso, befand, auf eine solche aus, und ist heute noch nicht nach dem Lager zurückgekehrt. In den ersten Tagen der Woche machte er eine ähnliche Parthie." — Vom 30. Januar: „Herr Jaubert hat von der Pforte die günstigste Antwort erhalten; diese Antwort ist schriftlich abgefaßt, und die von dem Reis-Effendi mündlich hinzugefügten Erläuterungen sind noch befriedigender. „„Die Pforte will den Frieden, und wünscht über dessen Wiederherstellung sich mit Frankreich und England zu verständigen; kann aber Rußland an dieser Vermittelung nicht Theil nehmen lassen; sie ist geneigt, mit den Agenten zu unterhandeln, welche die beiden erstern Mächte, mit den nöthigen Vollmachten versehen, nach Tenedos, Gallipoli oder nach den Prinzen-Inseln schicken dürften. Unmittelbar nach deren Ankunft wird sie auch die ihrigen senden, und wünscht deshalb, daß der Ort der Zusammenkunft der Hauptstadt so nahe wie möglich sey. Durch diese Einwilligung leistet die Pforte indessen nicht auf ihre Rechte auf Morea Verzicht, und ihre Stellung gegen dieses Land kann nur als ein einstweiliger Waffenstillstand betrachtet werden, den sie beobachtet, um Frankreich und England einen Beweis ihrer guten Gesinnungen zu geben."" So lautet im Wesentlichen der Inhalt der schriftlichen und mündlichen Antwort, welche Hr. Jaubert erhalten, und durch den englischen Courier weiter befördert hat."

Griechenland.

Aegina, vom 10. Februar. — Die Einwohner von Livadien haben neulich über die Befreiung ihres Landes dem Präsidenten eine Adresse zugeschickt, in welcher sie unter Anderm sagen: „Endlich fühlt sich das unglückliche Livadien von den Türken frei. In

diesem Gefühle vergessen wir das vergossene Blut, die Zerstörung unserer Häuser, die Verwüstung unserer Fluren; wir vergessen, daß unsere Kinder ermordet oder in die Knechtschaft geschleppt wurden, wir haben Alles verloren, Eigenthum, Heerden, jeden Besitz, nur der nakte heilige Boden des Vaterlandes ist uns geblieben; aber Gott sey Dank, er ist befreit! — Wir drücken Ihnen unsern tiefen und unvergänglichen Dank gegen die wohlthätigen erhabenen Mächte aus, welche dieses Jahrhundert für alle Zeiten durch einen Edelmuth auszeichnet, welcher der Vergangenheit nicht bekannt war, da sie den Entschluß faßten, unsere Verzweiflung zu enden und unserm Lande ein politisches Daseyn zu gründen." — Mehrere Gesetze über die Organisirung der Truppen sind erlassen worden. Man folgt in Allem, was das Kriegswesen betrifft, wie billig, der französischen Gesetzgebung. Andere bestimmen die Einsetzung der Gerichtshöfe, gleichfalls im Wesentlichen mit der französischen übereinstimmend. — Hr. Josima in Moskau hat 24 Kisten Bücher zum Geschenke geschickt, Hr. Ritter Mestras in Pisa macht seinem griechischen Vaterlande eine kostbare Bibliothek von 40,000 Bänden zum Geschenk. Hier gehen die Geschäfte und Angelegenheiten schwunghaft. Neben den Agineten haben sich zu einer Seite der Altstadt die Psarioten, zur andern die Athenienser angebaut, die Anlagen in schönen und massiven Häusern dehnen sich nach allen Seiten hin regelmäßig und mit großer Raschheit aus. Jede der drei Volksabtheilungen ordnet als eine eigene Verbindung oder Stamm, der sich in mehrere Verbrüderungen eintheilt, seine innern Angelegenheiten; zur Schlichtung und Führung des Gemeinsamen treten aus den drei Stämmen die Volksältesten zusammen. Nehmen Sie dazu, daß jeder Stamm seinen eigenen Kultus hat (der Panagia, des heil. Nicolaus, des heil. Georgius) und Sie haben so ziemlich einen Staat im altgriechischen Sinn, und bei diesem unverwüstlichen Volke die älteste Geschichte in seiner neuesten wiederholt. — Im Hafen ist große Thätigkeit, unablässig neue Schiffe im Bau, und die ganze zahlreiche Marine der Inseln hat sich jetzt, wo die Meere sicher sind, von der Piraterie zum Seehandel gewendet. In welcher Art die Sache zwischen dem Admiral Dandolo und dem Präsidenten wegen Aufbringung der Getreideschiffe geschlichtet worden, ist Ihnen wohl aus den Zeitungen bekannt. Die griechischen Inseln und Festländer leiden ihrerseits auch nicht wenig dadurch, daß der Verkehr nach Odessa und die Möglichkeit von dort Getreide zu beziehen, fortdauernd gehemmt sind.

Miscellen.

Ein öffentliches Blatt enthält folgenden höchst interessanten Aufsatz: Mag wer da will den Charakter der Türken preisen, wir vermögen es nicht! Man spricht so viel von dem Ruhm, welchen sie sich in dem letzten Feldzug erworben, und doch besteht er nur darin, daß es noch nicht ganz aus mit ihnen ist, daß sie durch die Vergünstigung ihrer Festungen, ihrer Berge, und was die Hauptsache ist, die Mäßigung und Menschlichkeit des russischen Kaisers, den völligen Untergang ihres Reichs abgewendet haben. Welche Triumphlieder würden die Türkenfreunde anstimmen, wenn die Türken so viele russische Provinzen besetzt, so viele Festungen erobert hätten, wie die Russen ihnen abgenommen haben? Namentlich die letzte Epoche ihrer Geschichte, seit dem griechischen Aufstand, zeigt ihren Charakter in keinem günstigen Lichte. Gegen wehrlose, griechische Greise und Weiber waren sie grausam wie wilde Thiere, während sie sich von den begeisterten, tapfern griechischen Heeren schlagen ließen, und nicht mehr nach Morea wollten, so daß Aegyptier den Krieg fortführen mußten. Die Güte und Menschlichkeit des edeln, russischen Kaisers mißbrauchten sie auf die frechste Weise, und ließen sich dadurch nicht etwa zu gleicher Großmuth, sondern zu der höchsten Unverschämtheit verleiten. Während sie rasch und unbesonnen, und bis zur Wuth rachsüchtig sind, sobald es ein schwächeres Volk, wie z. B. die Griechen, gilt, ließen sie sich die Zerstörung ihrer Flotte von Navarin in aller Demuth gefallen, und eben so feig wichen sie vor dem kleinen, französischen Heere in Morea zurück. In einem grundlosen Manifest erlaubte sich die Pforte, ihre Unterthanen gegen die Russen aufzuwiegeln, zum Dank dafür, daß sie mit einer kaum verzeihlichen Langmuth ihren Beleidigungen zugesehen hatten; und als Rußland deßwegen den Krieg erklärte, ging sie so weit, dieses Manifest verläugnen oder bemänteln zu wollen. Sie mußte sich endlich doch zum Krieg mit dem mächtigen, so vielfach gereizten Feind entschließen, und diesen Kampf sollen, nach den Aeußerungen der Türkenfreunde, die Türken so glorreich bestanden haben. Wo ist denn das Feld ihres Ruhms? Sie haben es nicht gewagt, dem Feind offen und muthig entgegenzugehen, und sich in der Feldschlacht mit ihm zu messen. Indem sie ganze Provinzen räumten, ohne Widerstand zu leisten, hatten sie nur den Muth, sich in großen Massen hinter feste Mauern zu verstecken, und selbst von diesen Festungen sind viele gefallen, und ihr Ruhm besteht nur darin, daß sie nicht in einem Sommer alle gefallen. Und daran mag die Furcht einen so großen Antheil haben, wie der Muth, nämlich die Furcht vor der seidenen Schnur, mit welcher der Sultan, (der von der Nachsicht christlicher Monarchen nichts weiß,) die Festungs-Commandanten welche ihren Platz nicht zu behaupten wissen, so gerne beehrt. Das ist nun, meinen wir, kein so gar großer Ruhm, besonders wenn man bedenkt, daß sie vielleicht nicht einmal diesen Widerstand hätten leisten können, wenn nicht der edle, russische Kaiser Menschenblut geschont, und lieber auf den Glanz schneller Siege hätte Verzicht leisten wollen. Fassen wir nun die hier entworfenen Züge zusammen, so finden wir: Grausamkeit gegen Wehr-

lose, Muthlosigkeit gegen Tapfere, Rachsucht gegen Schwache, feige Nachgiebigkeit gegen Stärkere und entschiedene Entschlossenheit, während sie keinen Vorstellungen der Gerechtigkeit, Billigkeit und Weisheit Gehör geben, Uebermuth und Frechheit gegen Güte und Großmuth, unbeugsame Hartnäckigkeit und trotziger Widerstand, wo sie zuletzt Schonung und Gnade hoffen können, und wo sie die Zusicherung haben, daß sie auch nach der hartnäckigsten langwierigsten Gegenwehr keinen bedeutenden Verlust zu fürchten haben, wobei ihnen freilich die schlaue Klugheit nicht abzusprechen ist, wie sie sich meistens bei rohen Menschen findet, und gegen welche die sanfte, langmüthige, schonende Milde der Herzensgüte unter gewissen Umständen als Thorheit erscheinen kann. Wer an diesen Zügen Wohlgefallen hat, dem wollen wir seine Freude nicht verkümmern; es ist dieses eine Vorliebe, wie sie manche Mutter zu ihrem ungezogenen Söhnchen hat. Doch nein! wir dürfen uns nicht wundern, wenn Manche eine so große Vorliebe zu den Türken haben! denn wo fänden sie ihre Ideale schöner realisirt? wo ist der Despotismus so wohl gegründet? wo giebt es bei uns so glückliche Beamte, wie jene Pascha's, welche Länder aussaugen, Ohren abschneiden, köpfen und spießen, und ihre Harem füllen dürfen, ohne daß ein Hahn darnach kräht? wo ist das Land, in welches das verhaßte Licht der Aufklärung weniger gedrungen wäre, wie in die Türkei? welche Heere würden im Nothfall besser gegen den Zeitgeist fechten als die türkischen? Und so darf man sich denn über die zeitliche Vorliebe mancher Publicisten zu den Türken nicht wundern, da sie mit ihrem ganzen System so eng verbunden ist. (Neckar Zeit.)

Breslau, den 1. April. — Am 21sten v. M. kam der Körper eines Schifferknechts aus Steinau, welcher am 29. Decbr. v. J. vom Schiffe in die Oder gefallen war, in derselben wieder zum Vorschein. Die Leiche hatte sich unter der fast 3monatlichen Eisdecke dergestalt gut erhalten, daß sie mit Zuverlässigkeit rekognoscirt werden konnte.

Am 26sten wurde der Dienstknecht Jos. Oppitz in der Knopfmühle schwer am Arme verletzt, mit welchem er unvorsichtiger Weise dem Räderwerk zu nahe gekommen und von diesem ergriffen worden war.

Gestern früh bald nach 2 Uhr entstand in der großen 3 Lindengasse vor dem Oder-Thore in einem zu der Besitzung des Schankwirths Gogel gehörenden von Bindewerk erbauten, unbewohnt stehenden Hause auf bis jetzt noch nicht bekannte Weise Feuer. Durch die schnell herbeigeeilte Löschhülfe wurde die Flamme auf dieses eine Gebäude beschränkt und selbst dieses noch theilweise erhalten.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 33 männliche und 33 weibliche, überhaupt 66 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 7, an Altersschwäche 7, an Schlagfluß 3, an Krämpfen 11, an Lungen- und Brustleiden 17. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 14, von 1 bis 5 Jahren 9, von 5 bis 10 J. 1, von 10 bis 20 J. 1, von 20 bis 30 J. 5, von 30 bis 40 J. 6, von 40 bis 50 J. 9, von 50 bis 60 J. 10, von 60 bis 70 J. 5, von 70 bis 80 J. 4, von 80 bis 90 J. 2.

In demselben Zeitraum sind auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 2225 Schfl. Weizen, 4892 Schfl. Roggen, 1405 Schfl. Gerste, 1280 Schfl. Hafer.

Das Wasser der Oder ist nur bis zum 27sten v. M. gestiegen, wo es eine Höhe von 18 Fuß 9 Zoll erreichte. Seitdem aber ist es bereits wieder bis auf 16 Fuß 9 Zoll gefallen.

Auf dem am 25sten und 26sten v. M. abgehaltenen Roß- und Viehmarkte waren aufgetrieben circa 3000 Pferde, 70 Landochsen, 170 Landkühe und 437 Schweine.

Der Markt war in Beziehung auf die Quantität des aufgestellten Viehes nicht ungewöhnlich, aber die Preise, in welchen zumal alles Zugvieh stand, waren ungewöhnlich hoch.

Der in der Zeitung vom 23. März c. als entwendet bezeichnete Frauen-Schmuck (Sevigne) ist von unbekannter Hand mittelst Post dem hiesigen Polizei-Präsidio zugesendet, und von diesem dem Eigenthümer wieder zugestellt worden.

Bei meiner Abreise von Schweidnitz nach Dresden empfehle ich mich bestens allen Freunden und Bekannten. Schweidnitz am 1. April 1829.

Pharmaceut Eichler.

Todes-Anzeige.

Nach unbeschreiblichen Leiden endigte heute früh um 3 Uhr unsere geliebte Gattin, Mutter, Nichte und Schwester, Marie Julie Warnke, geb. Fischer, an den Folgen einer zwar glücklichen aber zu frühen Entbindung ihr uns so theures Leben, in dem Alter von 28 Jahren, 4 Monaten und 10 Tagen. Indem wir geehrten Verwandten und Freunden diese so traurige Anzeige machen, bitten wir zugleich unsern namenlosen Schmerz durch Beileidsbezeigungen nicht zu vermehren. Breslau den 31. März 1829.

Johann Warnke, als trauernder Gatte, mit vier unmündigen Kindern.
Christiane Caroline Friederike Fischer, als Tante.
Beate Emilie Fischer, als Schwester.

A. 7. W. 5. St. F. u. T. △ I.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 1. April (Anfang um 7 Uhr). Zum erstenmale: Nehmt euch ein Exempel daran, Lustspiel in 1 Akt von K. Töpfer, dann: Die eifersüchtige Frau. Zum Beschluß: Das Fest der Handwerker.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Schlesische Provinzialblätter 1829. Drittes Stück. März. 5 Sgr.
Literarische Beilage 3 Sgr.
Ergänzungsbogen dazu 2½ Sgr.

Jahrbücher der Straf- und Besserungsanstalten, Erziehungshäuser, Armenfürsorge, und anderer Werke der christlichen Liebe. Herausgeg. von N. H. Julius. 1829. 12 Hefte. gr. 8. Berlin. geh. 4 Rthlr. 15 Sgr.

Lancizolle, C. W. von, Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens, mit besonderer Rücksicht auf die preußischen Staaten. gr. 8. Berlin. geh. 28 Sgr.

Pöhls, M., Darstellung des gemeinen deutschen und des Hamburgischen Handelsrechts. 2r Bd. Darstellung des Wechselrechts nach gemeinem und Hamburgischem Rechte und nach den Gesetzen der vorzüglichsten handelnden Staaten Europa's in 2 Theilen. gr. 8. Hamburg. geh. auf Druckpapier. 4 Rthlr.
auf Velinpap. 4 Rthlr. 20 Sgr.

Edictal-Vorladung.

Ueber die künftigen Kaufgelder des im Wohlauschen Kreise gelegenen, den vier minorennen Geschwistern Lehwald, Philippine, Ernestine, Mathilde und Emma, gehörigen Guts Groß-Tschuder ist heute auf den Antrag des Regierungs-Rath Pilasky zu Liegnitz der Liquidations Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diese Kaufgelder Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn v. Diebitsch auf den 7ten July a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren, dieselben auch in einer besonders einzureichenden Liquidations-Schrift oder zum Protocoll zu verificiren. Die Nicht-Erscheinenden werden in Gemäßheit der Verordnung vom 16ten May 1825 durch ein unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins abzufassendes Präklusions-Erkenntniß mit ihren Ansprüchen von den Kaufgeldern des Grundstücks ausgeschlossen, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden. Die Gläubiger, welche nicht zu Breslau ihren Wohnsitz haben, werden aufgefordert, unter den nachstehenden Justiz-Kommissarien: Justiz-Commissions-Rath Paur, Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser, Justiz-Rath Bahr, oder Justiz-Commissarius Gräff einen zu ihrem Bevollmächtigten zu erwählen und ihn mit Information und einer Vollmacht zur Führung des Prozesses und nach Vorschrift des § 97. Titel 50. der Prozeß-Ordnung zur fernern Wahrnehmung ihrer Gerechtsame und ihres Interesses zu versehen. Breslau den 20sten Februar 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Oeffentliche Vorladung.

In der Nacht vom 6ten zum 7ten d. M. sind in der Gegend der Colonie Buhr acht Stück Schweine von Entsprungenen zurückgelassen und von Grenz-Beamten angehalten worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb vier Wochen und spätestens bis zum 16ten May d. J. sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau den 27. März 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Biaeleben.

Bekanntmachung.

Da der Pfandschein sub Nro. 12047 von den bei dem Stadt-Leih-Amt versetzten Pfande, verloren gegangen, so wird der Inhaber desselben hiermit aufgefordert; solchen bis ultimo April a. c. bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amte zu produciren und sein Eigenthumsrecht an selbigen gehörig nachzuweisen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß dieses Pfand dem uns bekannten Pfandgeber auch ohne Schein extradirt und ersterer für amortisirt gehalten werden soll. Breslau den 26sten März 1829.

Leih-Amts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau. Brede.

Auction.

Es sollen am 13ten April c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königlichen Stadtgerichts in dem Hause Nro. 19. auf der Junkernstraße verschiedene Effecten, bestehend in Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 28sten März 1829.

Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspection.

Bekanntmachung.

Am 19ten d. Mts. wurde in dem Dominial-Forste zu Klonitz, Jauerschen Kreises, ein alter Mann an einer Strauchkiefer erhenkt gefunden, der von Niemanden erkannt worden. Er ist dem Anscheine nach

60 bis 70 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, starken Körperbaues, hat ein volles Gesicht, platte Nase, weiße Haare, gleichen Backenbart, graue starke Augenbraunen und keine Zähne. Seine Kleidungsstücke bestanden in einem grautuchnen ganz zerrissenen Ueberrocke mit schwarzen Manchester-Kragen und einer Reihe kleiner mit Tuch überzogener Knöpfe, einer Weste von blauem Kypernanquin mit Ermeln von müllerfarbenen Halbtuche, einem Paar langen dunkelblautuchnen geflickten Beinkleidern, einem Paar weiß wollenen Socken, Schuhen von abgeschnittenen Stiefeln und einer lichte blautuchnen Mütze mit rothem Vorstoß und grünem Tuchstreifen. Außer einem leeren Ränzchen von rauchen Kalbfell wurde nichts weiter bei ihm vorgefunden. Dies wird hiermit der Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Jauer den 21. März 1829.

Das Königl. Landes-Inquisitoriat.

Subhastations-Anzeige.

Das auf 1,307 Rthlr. 20 Sgr. ortsgerichtlich taxirte Johann Gottlieb Blättnersche, nahe am Mineral-Brunnen gelegene Hofehaus No. 40. zu Ober-Salzbrunn, Waldenburger Kreises, soll auf Antrag eines Real-Gläubigers in den auf den 2. März, den 2. April hieselbst und den 4. Mai 1829 in der Gerichts-Scholtisei zu Ober-Salzbrunn angesetzten Licitations-Terminen an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Die Taxe ist hier und in der Scholtisei zu Ober-Salzbrunn einzusehen.

Fürstenstein den 17. December 1828.

Reichsgräfl. von Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Verpachtung.

Die in Stein-Seifersdorff im Reichenbacher Kreise belegene Dominial-Scholtisei, die dazu gehörige Brau- und Brennerei, welche wegen der bedeutenden Commercial-Straße sehr vortheilhaft belegen ist, nebst denen dieser Verpachtung zugelegten Acker- und Wiesen-Ländereien, sollen im Zusammenhange auf 6 Jahre von Johanni d. J. ab verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 11ten April d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt worden und es werden Pachtliebhaber hiermit eingeladen, an diesem Tage in der Gerichts-Kanzlei zu Stein-Seifersdorff zu erscheinen, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen und ihre Gebote abzugeben. Die Verpachtungs-Bedingungen können zu jeder Zeit in unserer Kanzlei und bei dem Forst-Verwalter Pfennig zu Stein-Seifersdorff eingesehen werden, welcher zugleich angewiesen ist, einem jeden Pachtlustigen die Verpachtungs-Gegenstände an Ort und Stelle anzuzeigen und die erforderliche Auskunft zu geben.

Reichenbach den 19. Februar 1829.

Das Reichsgräflich von Nostizische Gerichts-Amt der Stein-Seiffersdorffer Güter.

Oeffentliche Verdingung wegen Kiesanfuhr zu den Chausseen.

Zur Unterhaltung der Chausseen im Breslauischen Wegebau-Inspektions-Bezirk soll die Anfuhr des Kieses öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden und zwar: 96 Schachtruthen aus dem Kieslager hinter Klettendorf, am Theilungspunkt der Schweidnitzer u. Nimptscher Chaussee, auf die Chausseestrecke von Breslau bis Klettendorf; 70 Schachtruthen aus dem Kieslager bei Simsdorf auf die Chaussee von Breslau bis Hühnern; 110 Schachtruthen aus dem Kieslager bei Neukirch auf die Chaussee von Breslau bis Lissa; 289½ Schachtruthen aus dem Kieslager von der Viehweide bei Breslau, so wie aus den Kieslagern auf den Junkwitzer, Märzdorffer und Baumgartner Feldmark auf die Chaussee von Breslau bis Ohlau. Es stehet hierzu in der Behausung des Unterzeichneten auf den 16ten April Vormittags um 10 Uhr ein öffentlicher Licitations-Termin an und wird der Zuschlag, wenn die Anschlagspreise erreicht werden, sogleich im Termin erfolgen. Der Mindestfordernde hat eine Caution, welche etwa 1/3 des Geldbetrags der übernommenen Lieferung gleich kömmt, in Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen zu erlegen, und muß die Anfuhr bis zum 1sten August vollendet seyn. Breslau den 25sten März 1829.

C. Mens, Königl. Wegebau-Inspektor, wohnhaft Albrechtsstraße No. 36.

Bekanntmachung.

Bei der Wassermühle in Schreibendorf Frankensteiner Kreises, zum ehemaligen Domainen Amte Schönwalde gehörig, soll das Stauungs-Wehr und die Abschlags Schleuße in Stand gesetzt, diese Ausführung aber öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu stehet auf Mittwoch den 8ten April d. J. des Vormittags um 10 Uhr in der Mühle zu Schreibendorf vor dem unterzeichneten Baubedienten ein Bietungs Termin an, in welchem entreprisefähige Gewerksmeister erscheinen und ihre Gebote abgeben wollen; worauf der Mindestfordernde sofort den Zuschlag dieser Entreprise zu gewärtigen haben wird. Der Kosten-Anschlag und die Lizitations Bedingungen dieses Baues können zu jeder schicklichen Zeit, sowohl bei dem Königl. Domainen-Rent- und Steuer-Amte in Frankenstein als auch hier eingesehen werden. Glatz den 24sten März 1829.

Friedrich.

Auction.

Eine Parthie von circa 180 Ct. sehr schönen abgelegenen Schwedter Rolltabak, Rheinwein in kleinen Gebinden und Flaschen, eine Kiste Champagner, feinstes Aixer Oel und eine Parthie französische Korken, sollen Freitag den 3. April, Vormittags 10 Uhr, im Hause des Herrn Kaufmann Jäschke, No. 17. am Ringe, meistbietend versteigert werden.

Fähndrich.

Concert-Anzeige.

Sonnabend den 4. April wird Unterzeichneter die Ehre haben, im Musiksaale der Universität „ein großes Concert" zu geben, wobei er von Fräulein A. Sutorius und der geschätzten Dilettantin Fräulein Julie Stern unterstützt werden wird. Subscriptions-Entree-Billets à 15 Sgr. sind in den Musikhandlungen der Herren Leuckart und Förster zu haben. Das Nähere besagen die Anschlage-Zettel. Metzler.

Danksagung.

Durch vorsätzliche Brandstiftung, dessen Thäter noch nicht ermittelt ist, brannte in voriger Nacht ein Theil meines Hofes mit darin enthaltenen bedeutenden Vorräthen vollständig nieder. Für die mir gewordene so thätige Hülfe, halte ich mich für verpflichtet meinen hochgeehrten Herren Nachbarn und den benachbarten löblichen Gemeinden hiermit meinen ergebensten und lebhaftesten Dank abzustatten.

Sponsberg den 27sten März 1829.

Joh. Ernst Koschny.

Auction.

Montag als den 6ten April früh um 9 Uhr werde ich in meinem Auctions-Local, Ohlauerstraße blauen Hirsch, eine Parthie Mahagoni Bohlen und Fourniere und 2 große Elfenbein-Stücke, meistbietend versteigern. Pieré, concess. Auctions-Commiss.

Auktions-Anzeige.

Dienstag den 7ten April früh um 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werde ich auf der Neuschen-Straße Nro. 64. im grünen Polaken Schreib-Secretair, Kleiderschranken, Sopha, Stühle, Tische, Komoden, gegen baare Zahlung versteigern.

Lerner, Auctions-Commissarius.

Bekanntmachung.

Da ich mich bei meinem vorgerückten Alter entschlossen habe, mein Gut Dembowa 1/4 Meile von der Kreis-Stadt und Festung Cosel gelegen, entweder zu verkaufen oder aber auf mehrere Jahre zu verpachten, so ersuche ich die hierauf Rücksicht nehmenden Käufer oder Pächter, sich dieserhalb an mich zu wenden. Wobei ich zugleich bemerke, daß sich bei diesem Gute die besten Waitzen-Aecker und die schönsten Wiesen befinden, und daß solches vor einigen Jahren für 25,380 Rthlr. Landschaftlich geschätzt worden ist. Rzetzitz bei Gleiwitz den 27. März 1829.

Forner, Königl. Policei-Districts-Commiss., und Besitzer der Güter Rzetzitz u. Dembowa.

☞ Haus- und Garten-Verkauf.

Wegen schneller Veränderung des Wohnorts, soll ein herrschaftliches Haus und großer Garten, nebst Garten-Saal, für den billigen Preis von 6500 Rthl. bald verkauft werden. Die nähern Bedingungen weiset nach August Herrmann, Ohlauerstraße No. 9.

Saamen-Kartoffeln-Verkauf.

Mehrere Hundert Scheffel schöne große Saamen-Kartoffeln völlig gut und rein erhalten, weiset zum Verkauf nach.

Schmollen bei Oels den 25. März 1829.

Ackermann.

Zu verkaufen.

In Oswitz ist ein bequemes Wohnhaus mit Garten zu verkaufen; auch sind einige Sommer-Logis zu vermiethen.

Verkaufs-Anzeige.

Um billigen Preis stehen zum Verkauf zwei Schreib-sekretaire von Birkenholz, modern und gut gearbeitet, in der Neustadt breite Straße an der Promenade Nro. 23.

Oel-Verkauf.

Bei dem Dom. Dürrjentsch sind 30 Centner abgelegenes Rüb-Oel zum Verkauf.

Zu verpachten.

Die wieder aufgebaute, an einer lebhaften Straße belegene Cameeser Brau- und Brennerei nebst Ausschank, ist von Termino Ostern dieses Jahres an, auf 3 Jahre zu verpachten; cautionsfähige Pächter haben sich deshalb bei dem Eigenthümer daselbst zu melden.

Cameese bei Neumarkt den 24. März 1829.

TABAK-OFFERTE

Den fremden, gegenwärtig hier anwesenden Herren Kaufleuten empfehlen wir unser vollständig sortirtes Lager der besten

Rauch- und Schnupftabake,

unter Versicherung der billigsten Preise und sehr annehmlichem Rabatt. Preisliste und Proben stehen jederzeit zu Diensten. Breslau den 30. März 1829.

Die Tabak-Fabrikanten

Krug und Hertzog,

Schmiedebrücke No. 59.

Anzeige.

Wir zeigen hierdurch wiederholt ganz ergebenst an: daß wir das Lager von Thermometer, Barometer, Alkoholometer, Aräometer, alle Arten Laugen-, Bier-, Meisch-, Branntwein- und Lutter-Prober, bei Herrn Hübner und Sohn in Breslau, bedeutend vergrößert haben, und daß alle in dieses Fach fallende, von uns gefertigte Kunstgegenstände, in Schlesien und benachbarten Provinzen, nur ganz allein bei Herrn Hübner und Sohn in Breslau am Ringe No. 43. zu haben sind. Berlin den 25. März 1829.

J. C. Greiner senior & Comp.

Literarische Anzeige.

In einer neuen sehr verbesserten Ausgabe ist in der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg erschienen und so eben (in Breslau bei W. G. Korn) angekommen:

Der Whist- und Boston-Spieler, wie er seyn soll.

Oder gründliche Anweisung, das Whist- und Boston-Spiel, nebst dessen Abarten, nach den besten Regeln und allgemein geltenden Gesetzen spielen zu lernen, nebst 26 belustigenden Kartenkunststücken und 3 Tabellen zu Boston-Whist. Von F. v. H. In saubern Umschlag gebunden. Preis 15 Sgr.

Wer das Whist- oder Bostonspiel fein und möglichst vortheilhaft spielen will, dem ist dieses Buch bestens zu empfehlen.

Die Tabak-Niederlage von Carl Heinrich Ulrici & Comp. in Berlin Junkern- und Dorotheen-Straßen-Ecke zu Breslau

empfiehlt außer den bekannten und beliebten Sorten Rauch- und Schnupf-Tabaken, welche zu den billigsten Preisen und Bedingungen verkauft werden, noch:

ausgezeichnet schönen Varinas-Canaster pr. Pfd. $1\frac{1}{4}$ Rthlr.

Rollen-Portorico pr. Pfd. 10, 12 und 16 Sgr.

Canaster Littera	F. pr. Pfd.	10	Sgr.
Canaster	G.	8	
Canaster	H.	6	
Canaster	I.	4	

und losen Melange-Canaster pr. Pfund 10 Sgr, welcher sich durch Leichtigkeit beim Rauchen ganz besonders auszeichnet.

Anzeige.

Sächsische Postpapiere in ganzen und viertel Ries offeriren zu möglichst billigsten Preisen

Gebrüder Scholtz, Büttner-Straße No. 6.

Herren- und Domestiquen-Hüte

erhielten wieder so eben in großer Auswahl und verkaufen solche zu den wohlfeilsten Preisen.

Hübner & Sohn am Ringe No. 43. neben der Naschmarkt-Apotheke.

Anzeige.

Beste ungarische gebackene Pflaumen verkauft fortwährend das preußische Pfund à $2\frac{1}{2}$ Sgr., bei Partyien billiger.

Jonas Lappe, vormals A. Schefftels Wittwe, Reusche Straße im goldnen Hecht No. 65.

☞ Wurst-, Speck- und Schinken-Anzeige. ☜

Carl Rothhämmel aus Berlin

empfiehlt während diesem Markt in Breslau, aus seiner eigenen Fabrik in Berlin: feine Cervelat-, Schlack-, Preß-, Zungen-, Leber- und Knack-Wurst, wie auch besten fetten und magern Speck und Schinken.

Zugleich erlaube ich mir zu bemerken: daß ich die Preise äußerst billig stelle und alles Winter-Waare (bekanntlich die beste im ganzen Jahre) ist. Mein Verkaufs-Stand ist auf dem alten Ort in der Baude, der Naschmarkt-Apotheke gegenüber.

Carl Rothhämmel aus Berlin.

Vorzüglichste und wohlfeilste Studier- und alle andere Arten bester Berliner und engl. Lampen,

so wie alle Gattungen Theebretter, Thee- und Kaffee-Maschinen, Theekessel, Girandols, Leuchter, Boston-, Bouteillen- und Gläserteller, Brodt- und Fruchtkörben, Mehlspeisenränder, sehr schöne Rauch- und Schnupftabaks-Dosen, Schreibzeuge, Wachsstockbüchsen, Spucknäpfe, Zuckerdosen, so wie alle Arten ächt englisch vom feinsten Silber doppelt plattirte, auch Pariser broncirte Waaren, erhielten in sehr großer Auswahl und empfehlen solche sowohl im Ganzen als Einzelnen zu den wohlfeilsten Preisen.

Hübner & Sohn am Ringe No. 43. in der Berliner Lakir-Fabrikwaaren-Niederlage ohnweit der Schmiedebrücke.

F. G. Rückart Strohhut-Fabrikant aus Berlin und Leipzig

hat diesen Markt sein ausgezeichnet schönes Waaren-Lager in ächten Florentiner Reisstrohhüten (ganz vorzüglich schön) Französischen und Schweizer Strohhüten, für

Frauen, Fräulein und Kinder

nach denen herrschendsten Moden; Blumen, Putz, Strauß- und ächten Reiber-Federn; im goldnen Baum am Ringe und empfiehlt sich einem hohen Adel und hochgeschätzten Publikum zur gütigen Abnahme ergebenst.

Feinster Surinam Koffee.

Dieser herrliche, ganz delikat schmeckende Koffee, von grüner kleiner Bohne, ist, das Pfund 10 Sgr. zu haben, in der Handlung

F. A. Hertel, am Theater.

Anzeige.

Bremer Cigarren von mehreren Sorten in Kistchen von 250 und 100 Stück empfehlen

Gebrüder Scholtz, Büttner-Straße No. 6.

I. I. Rössinger aus Dresden

empfiehlt sich wieder einem hohen Adel und hochschätzbaren Publikum, mit den feinsten und geschmackvollsten Stickereien, als: Kleider, Oberröcken, Schleier, Schleiertücher, die neusten Mode-Häubchen, auch etwas ganz neues in Stickereien, Batist-Taschen-Tücher u. dgl. m. Mein Verkauf ist am Elisabeth-Kirchhof und Nikolaistraßen-Ecke, im Hause des Herrn Nadler Knoblauch 1 Stiege.

Direct aus Paris

erhielten so eben

ein ganz neues Waaren-Lager

bestehend in goldenen Bijouterien von 14 und 18 Karat, eine sehr große Auswahl Damenschmuck, als: allerneueste Arten Armbänder, Coliers, Tuchnadeln, Ringe, Pettschafte, Berlocks rc., Damentaschen, Damenkober und Körbchen, ächt vergoldete Tassen mit Gebirgs- und andern schönen Parthieen, so wie sehr viele andere Pariser Waaren, welche sich zu Geschenken eignen.

Hübner & Sohn, am Ringe No. 43. neben der Naschmarkt-Apotheke ohnweit der Schmiedebrücke, in der Berliner Lakir-Fabrik und Eisengußwaaren-Niederlage.

Blaubeeren

in schönster Qualité, wie auch eine sehr billige Sorte gelben Farin für Destillateurs, empfiehlt

F. A. Hertel, am Theater.

Anzeige.

Frische Lachse von Elbing im Ganzen und theilweise sind billigst zu bekommen, bei

G. Oeffeleins Wwe. & Kretschmer, Carls-Straße No. 41.

Offnes Unterkommen.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Kunstgärtner findet sogleich ein Unterkommen in Dometzko bei Oppeln.

Verloren.

Es ist den 30sten März gegen Abend vom Sande über die Katharinen-Straße bis ins Theater, ein Pettschaft an einer Uhr hängend, verloren gegangen, ein dreieckiger Rauch-Topas in Gold gefaßt, auf zwei Seiten mit einem adlichen Wappen gestochen. Der ehrliche Finder wird ersucht, selbiges gegen angemessenes Doceur, im Haupt-Landschafts-Hause, der Ohlauer Thor-Wache gegen über, beim Haushälter Tschirne abzugeben.

☞ **Handlungsgelegenheit zu vermiethen.**

Junkernstraße No. 7. ist eine Handlungsgelegenheit, bestehend in einem geräumigen, gewölbten Comptoir, vorn heraus, und einem daran stoßenden Kabinet nebst schönen Gewölben zu Waarenlager, nächste Johanni beziehbar, zu vermiethen, und das Nähere 2 Stiegen hoch daselbst zu erfragen.

Albrechts- und Catharinen-Straßen-Ecke N. 27. ist ein Gewölbe nebst Wohnung zu vermiethen.

Auf dem großen Anger, Gartenstraße No. 14., sind 2 junge Ziegen nebst Ziegen-Milch zu verkaufen.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Sander, Oberamtmann, von Herrnstadt. — In der goldnen Gans: Hr. Graf von Strachwitz, von Peterwitz; Hr. Baron v. Hohberg, Kammerherr, von Prausnitz; Hr. Baron v. Maltzahn, von Liegnitz; Hr. v. Niegolewski, Oberst, Hr. v. Sczanäcki, Oberst-Lieut., beide a. d. Gr. Herzogth. Posen; Hr. v. Haugwitz, Landschafts-Direktor, von Görlitz; Hr. Cunow, Landschafts-Syndikus, von Ratibor; Hr. Redlich, Hr. Barth, Kaufleute, von Elberfeld; Hr. Hettersdorff, Geometer, von München. — Im blauen Hirsch: Hr. Winzens, Kaufm., von Peiskretscham. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Neuhauß, von Bladen; Hr. Matzke, Gutsbes., von Sapraschine; Hr. Landau, Kaufm., von Lublinitz; Frau v. Richthoff, von Karlsruhe; Frau v. Kuylenstierna, von Wilkau. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Schöller, Hr. Simon, Kaufleute, von Elberfeld; Hr. Slomann, Kaufmann, von Homburg; Hr. Rothe, Dr. M., von Guhrau; Hr. v Borrwitz, Obrist-Lieut., von Haidäuchen. — Im goldnen Zepter: Hr. Gebauer, Bürgermeister, von Oels; Hr. Geyer, Referendarius, von Namslau. — In der großen Stube: Hr. Großer, Kaufm., von Bernstadt. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Singersohn, Hr. Pollack, Kaufleute, von Brieg; Hr. Schlesinger, Kaufmann, von Kreutzburg; Herr Cohn, Kaufm., von Krappitz. — Im Privat-Logis: Hr. Aulich, Kaufm., von Festenberg, No. 9. Ohlauerstr.; Herr Held, Gutsbes., von Johnsdorff, Altbüsserstr. No. 60.

Hierbei eine blumistische Anzeige von verkäuflichen Pelargonien in dem Gräfl. Magnischen Garten zu Ullersdorff bei Glatz.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.